

Ordnungsamt

Datum: 2012-02-14

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5382/2012

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Ortsbeirat Frankenfelde | zur Kenntnis |
| Ortsbeirat Kolzenburg | zur Kenntnis |
| Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung | 08.03.2012 |
| Hauptausschuss | 13.03.2012 |
| Stadtverordnetenversammlung | 27.03.2012 |

Titel:

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in der Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass im Jahr 2012 nach § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes

Finanzielle Auswirkungen: [nein]

Gesamt

-aufwendungen **[nein]** EUR

-auszahlungen **[nein]** EUR

Auswirkung Folgejahre: **[nein]** EUR

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Veröffentlichungspflichtig

Amtsleiterin Ordnungsamt

Erläuterung/Begründung:

Nach § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes besteht die Möglichkeit, dass Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an jährlich höchstens sechs Sonn- und Feiertagen, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr, geöffnet sein dürfen. Mehr als zwei Sonn- oder Feiertage innerhalb von vier Wochen dürfen dabei nicht freigegeben werden.

Eine Öffnung darf nicht für den Karfreitag, die Oster- und Pfingstsonntage, den Volkstrauertag, den Totensonntag, den ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag zugelassen werden.

Die Tage sind mittels einer ordnungsbehördlichen Verordnung festzusetzen.

Mit der vorliegenden Verordnung soll davon Gebrauch gemacht werden, um Gewerbetreibenden die Möglichkeit einzuräumen, an bestimmten Sonntagen im Jahr 2012 ihre Geschäfte offen zu halten.

Auf Grund der Information in der Pelikan-Post wurden folgende Anträge auf Ladenöffnung gestellt:

- Stadtmarketing Luckenwalde e.V.
 - Sonntag, den 17.06.2012 - Turmfest
 - Sonntag, den 24.06.2012 - 112. Deutscher Wandertag
 - Sonntag, den 26.08.2012 - Automeile
 - Sonntag, den 02.12.2012 - Start in den Advent (1. Advent)
 - Sonntag, den 16.12.2012 - Luckenwalder Weihnachtsmarkt (3. Advent)

- Handelskette Kaufland
 - Sonntag, den 10.06.2012 - Turmfest
 - Sonntag, den 05.08.2012 - Ende Sommerferien
 - Sonntag, den 02.12.2012 - 1. Advent
 - Sonntag, den 23.12.2012 - 4. Advent
 - Sonntag, den 30.12.2012 - Feuerwerksverkauf

- Handelskette Marktkauf
 - Sonntag, den 23.12.2012 und
 - Sonntag, den 30.12.2012 - auf Grund der Festtagskonstellation.

Die Verwaltung schlägt für das Jahr 2012 eine Ladenöffnung anlässlich des Turmfestes, des Wandertages, der Automeile, des Starts in den Advent und des Luckenwalder Weihnachtsmarktes vor.

Der sechste Sonntag bleibt als Reservetermin und kann u.U. bei einer begründeten Antragstellung durch eine weitere ordnungsbehördliche Verordnung genehmigt werden.

Die beantragten Sonntagsöffnungen für den 23. und den 30. Dezember sowie für den 5. August konnten auf Grund der gesetzlichen Vorgaben nicht berücksichtigt werden.

Der Handelsverband Berlin-Brandenburg, Regionalbereich Mittelbrandenburg und die IHK Potsdam, RegionalCenter Teltow-Fläming wurden zu den vorgesehenen Ladenöffnungen in Kenntnis gesetzt. Vom Handelsverband gab es keine Einwände. Die IHK äußerte sich nicht im Rahmen der Anhörung.

Anlage - Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass 2012